

Berichtsvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Ganztagsgrundschulen - Verschiebung der Einführung
des Basismodells auf das Schuljahr 2019/2020**
Bezug: 9/2015, 295/2016, 500/2017

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die Verwaltung befürwortet den Antrag der Fraktionen SPD und AL-Grüne. Insbesondere wird der Vorschlag unterstützt, die Rückführung der Personalausstattung im Betreuungsbereich der Grundschulen auf das Basismodell um ein Jahr nach hinten zu verschieben. Diese Modifizierung macht es möglich, eventuelle Änderungen, die durch den 2. Ganztagschulgipfel des Landes am 15.5.2017 entstehen, zu berücksichtigen.

Ziel:

- Qualitativ gute ganztägige Betreuung für Grundschulkinder
- Planungssicherheit für die Schulen

Bericht:

1. Anlass

Mit interfraktionellem Antrag 500/2017 von SPD und AL/Grüne wurde am 2.2.2017 beantragt, dass Grundschulen, die keinen Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule

stellen, erst ab dem Schuljahr 2019/2020 die Personalausstattung nach dem Tübinger Basismodell erhalten. Weiterhin wurde beantragt, sofern seitens des Landes die finanzielle Ausstattung bis zu diesem Zeitpunkt für die Schulkindbetreuung verbessert wird, die Mittel an die Schulen weiter zu geben. Zudem soll die Landesregierung aufgefordert werden zeitnah, spätestens im 3. Quartal 2017 Planungssicherheit über die Zukunft der Ganztagsgrundschulen einerseits und der Finanzierung der Schulkindbetreuung andererseits herzustellen.

2. Sachstand

Mit Vorlage 295/2016 hat die Verwaltung über die Entwicklung der Ganztagsgrundschulen in Tübingen und auf Landesebene berichtet. Die Verwaltung hat zugesagt, über den Ganztagschulgipfel des Landes am 24.11.2016 zu berichten und das weitere Vorgehen in Tübingen an die Entwicklungen auf Landesebene anzupassen, sofern sich dort gravierende Veränderungen ergeben.

2.1. Ganztagschulgipfel des Landes

Am 24.11.2016 fand der angekündigte Ganztagschulgipfel des Landes statt. Die circa 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedlicher Akteursgruppen wie Eltern, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltungen, der Schulen, von Interessensverbänden, aber auch Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen haben in Workshops zu acht verschiedenen Themenkomplexen Vorschläge eingebracht und Ideen für eine Weiterentwicklung der bestehenden Ganztagsmodelle entwickelt.

Die Kultusministerin hob hervor, dass die Ganztagsgrundschule grundsätzlich nicht zur Diskussion stehe. Es gehe aber um eine Bilanz der bisherigen Erfahrungen. Dabei wurde deutlich, dass die Diskussionen auf Landesebene entlang sehr ähnlicher Linien verlaufen wie in Tübingen: Eltern vertreten überwiegend den Wunsch nach mehr Flexibilität, Schulen, Fachkräfte und Verwaltungen betonen demgegenüber eher die Bedeutung der Kontinuität für die Qualität der Betreuung und ganzheitliche Bildungsansätze. Ein Kompromiss zwischen diesen grundsätzlich konträren Positionen ist bisher nicht in Sicht.

Neben diesen grundsätzlichen Erwägungen gab es viele Anregungen im Detail, die sich hauptsächlich auf eine Verbesserung der Personalsituation oder die Regelungen zum Mittagband bezogen.

Die Ergebnisse des ersten Ganztagschulgipfels sollen im Frühjahr 2017 in Fachgruppen weiter bearbeitet und beim 2. Ganztagschulgipfel am 15.5.2017 diskutiert werden. Bisher sind die Landesregelungen, insbesondere das Einfrieren der Betreuungsgruppen, nicht geändert worden. Die Verwaltung erwartet auch vor Ende des Jahres 2017 keine Änderungen der Rahmenbedingungen.

2.2. Auswirkungen auf die Tübinger Grundschulen

Für die Umsetzung des Tübinger Rahmenkonzeptes wurden mit Vorlage 9/2015 folgende Beschlüsse gefasst:

a) Einfrieren der Personalausstattung

Ab dem Schuljahr 2016/17 wird den Grundschulen kein zusätzliches Betreuungspersonal für den Ausbau bestehender Betreuungsbausteine oder für die Einrichtung neuer Gruppen zur Verfügung gestellt.

b) Rückführung der Personalausstattung auf das Basismodell nach Vorlage 9/2015
Die beschlossenen Tübinger Eckpunkte und Rahmenbedingungen zur Einführung der Ganztagsgrundschulen nach neuem Landeskonzept sehen vor, dass Schulen, die keinen Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule nach neuem Landeskonzept stellen, ab dem Schuljahr 2018/2019 für die Schulkindbetreuung die Personalausstattung entsprechend dem Basismodell erhalten, das heißt:

- eine 0,5- AK Stelle pädagogische Fachkraft für jede Ganztagsgruppe;
- zusätzlich eine FSJ-Kraft;
- für das Mittagsband studentische Zusatzkräfte;
- sowie im Bedarfsfall eine Betreuungskraft für die Frühbetreuung.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Basismodell zwar pädagogisch vertretbar, vor allem, wenn man es im interkommunalen Vergleich betrachtet, es stellt aber gegenüber dem Status quo eine deutliche Verschlechterung dar; die Schule verzichtet auf die zusätzlichen Lehrerstunden, gleichzeitig wird die Zahl der pädagogischen Mitarbeiterinnen reduziert.

Etliche Tübinger Schulen sehen in der Umstellung auf das Landesmodell bisher wenige Vorteile. Grundschulen, die bisher schon Ganztagsgrundschulen waren, könnten Lehrerstunden verlieren. Sofern die Schule Lehrerstunden dazugewinnt, kommt es, wie vorgesehen, auch im „Sicherungsmodell“ der Universitätsstadt Tübingen nicht selten zu einer Reduzierung von Stunden für die pädagogischen Fachkräfte. Insbesondere befürchten viele Eltern den Verlust der bisherigen Flexibilität des Betreuungsangebots.

In dieser Situation werden viele Erwartungen an den Ganztagsgipfel des Landes geknüpft. Sollte es auf Landesebene gravierende Änderungen geben, ist der Übergang möglicherweise leichter zu bewerkstelligen. Um die Umstellung auf das Basismodell zu vermeiden, müssten die Schulen nach bisheriger Beschlusslage bereits zum Herbst 2017 einen Antrag auf Umwandlung stellen, damit für das Schuljahr 2018/19 die Einführung möglich wird. Die Erarbeitung des Konzeptes muss also in einer Situation erfolgen, in der die Rahmenbedingungen auf Landesebene zumindest in Frage gestellt sind. Das ist eine für die Schulen äußerst schwierige Situation, die entschärft werden sollte, ohne grundsätzlich die Zielrichtung der gefassten Beschlüsse in Frage zu stellen.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung hat deshalb vor, gemäß dem interfraktionellen Antrag 500/2017 die Rückführung der Personalausstattung in das Basismodell um ein Schuljahr, also auf das Schuljahr 2019/2020, zu verschieben.

Sofern sich die finanzielle Ausstattung für Schulkindbetreuung seitens des Landes verändert, wird die Verwaltung einen Vorschlag zur Anpassung des Tübinger Rahmenkonzeptes für Ganztagsgrundschulen zur Beschlussfassung vorlegen. Zudem wird die Verwaltung ein Schreiben an die Landesregierung verfassen, um im 3. Quartal 2017 eine Planungssicherheit für die Zukunft der Ganztagsgrundschulen einerseits und der Finanzierung der Schulkindbetreuung andererseits herbeizuführen. Der Erfolg eines solchen Schreibens ist allerdings nicht vorzusehen.

Zusätzlich wird die Verwaltung den Ganztagsbetrieb der bereits umgestellten Schulen, Pfrondorf und Pestalozzischule, evaluieren und dem Gemeinderat berichten.

4. **Lösungsvarianten**

Die Beschlüsse aus dem Jahr 2015 werden unverändert beibehalten.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Sofern die Umstellung der Schulen für die Universitätsstadt Tübingen mit einer geringfügigen Kostenreduzierung verbunden ist, wird diese ein Jahr später realisiert werden können.